

Medieninformation 16/2020

Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo

Ihr Ansprechpartner
Herr Thomas Tischer

Durchwahl
Telefon +49 3591 2175-412
Telefax +49 3591 2175-500

pressesprecher@
ovg.justiz.sachsen.de*

Bautzen,
7. November 2020

Bewegter Aufzug zum Augustusplatz in Leipzig bleibt verboten

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hat heute am Vormittag eine erst letzte Nacht etwa 23:00 Uhr eingelegte und morgens etwa 8:30 Uhr begründete Beschwerde gegen einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 6. November 2020 - 1 L 783/20 - zurückgewiesen, weil dem Antragsteller das Rechtsschutzbedürfnis fehlt.

Von der Stadt Leipzig war ein für den 7. November 2020 angemeldeter bewegter Aufzug mit etwa 5.000 Personen bis zum Augustusplatz verboten worden, weil gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 der Sächsischen Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaSchVO) unter freiem Himmel ausschließlich ortsfeste Versammlungen zulässig sind. Damit hatte er bereits beim Verwaltungsgericht Leipzig keinen Erfolg, dessen Entscheidung das Sächsische Obergerverwaltungsgericht nun bestätigt hat.

Dem Antragssteller fehlt das Rechtsschutzbedürfnis, im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes gegen das Verbot in dem Bescheid der Stadt Leipzig vorzugehen, weil das Verbot bereits aus einer Rechtsnorm - aus § 9 Abs. 2 Satz 3 SächsCoronaSchVO - folgt, so dass das Verbot auch dann bestehen bliebe, wenn die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen den Bescheid angeordnet würde, also in dem vorliegenden Beschwerdeverfahren vorläufiger Rechtsschutz gewährt würde.

Gegen eine Rechtsnorm kann vorläufiger Rechtsschutz vielmehr nur gemäß § 47 Abs. 6 VwGO im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht beantragt werden, was der Antragsteller aber nicht getan hat.

Die Entscheidung des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes ist unanfechtbar.

SächsOVG, Beschluss vom 7. November 2020 - 3 B 367/20 -

Thomas Tischer
- stv. Pressesprecher -

Hausanschrift:
Sächsisches
Oberverwaltungsgericht
Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo
1. Senat
Ortenburg 9
02625 Bautzen/Budyšin

Briefpost über Deutsche Post
Postfach 44 43
02634 Bautzen/Budyšin

www.justiz.sachsen.de/ovg

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich am Haus

Hinweise zum **Datenschutz**
erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit sächsischen Justizbehörden unter www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation